



ENTWURF

02

Kantonsstrasse Nr. 31, Wittenbach-Berg-Kantonsgrenze

RMS-Kilometer 0.530 – 0.600

Gemeinde Wittenbach

Bauobjekt LV-Querung Arbonerstrasse / Hofenstrasse

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

Projektverfasser RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG Haagerstrasse 63 9473 Gams T 058 451 78 60 www.rkleb.ch Projekt 2120.008	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 03.02 Projekt O9.010.007.0201 Mn/FGS 40.17.R FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Bauprojekt	RB		SSch	20.09.2021
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	5
2.1	Veranlassung	5
2.2	Örtlichkeit	7
2.3	Drittprojekte	7
2.4	Raumplanerische Randbedingungen	7
2.5	Kantonale und kommunale Schutzverordnung	7
3	Projektbeschrieb	8
3.1	Grundlagen	8
3.2	Projekt	8
3.3	Werke	10
3.4	Umwelt	11
4	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	11
5	Termine und Bauablauf	12
6	Kosten	12
7	Landerwerb	13
8	Unterschrift	13



1 Zusammenfassung

Die aktuelle Führung des Radfahrers im Knoten Arbonerstrasse / Hofenstrasse ist ungünstig. Die Radfahrer (aus Hofenstrasse in Richtung Freidorf/Berg und aus der Arbonerstrasse in Richtung Industriegebiet Hofen / Bahnhof) sowie die Fussgänger müssen die doch erheblich frequentierte Arbonerstrasse völlig ungeschützt auf einer Distanz von rund 11.5 m queren. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt 60 km/h und befindet sich innerorts.

Mit der Erstellung einer neuen Querungsstelle soll die Sicherheit für den Langsamverkehr erheblich erhöht werden. Zusätzlich werden durch die vorgesehenen Massnahmen entsprechende Warteräume für die Fussgänger bereitgestellt. Die Fussgängerschutzinsel muss für Sondertransporte „überfahrbar“ ausgestaltet werden, d.h. keine Kandelaber auf der Insel und die Inselfschuttpfosten müssen demontierbar ausgestaltet sein

In Absprache mit dem Kanton St. Gallen wurden beidseits Durchfahrtsbreiten von 4.25 m und eine Schutzinselbreite von 2.0 m gemäss der Weisung des Kantons St. Gallen [5] gewählt. Mit der neuen Querungsstelle entsteht ein geschützter Aufstellbereich für Radfahrer, welche die Arbonerstrasse queren wollen. Bei der neuen Querungsstelle wird aufgrund der vorhandenen Fussgängerfrequenzen auf die Markierung eines Fussgängersteifens verzichtet.

Der erste Bauprojektentwurf vom 23.06.2017 hat gezeigt, dass die einzuhaltenden Sichtweiten mit einer Querungsstelle mit Fussgängerstreifen auf der Hofenstrasse, den Verlust von 9 Parkplätzen auf Grundstück Nr. 2098 bedeutet würde. Ein Ersatz für diese Restaurantparkplätze kann nicht angeboten werden. Daher wurde Ende Dezember 2017 entschieden das Trottoir über die Hofenstrasse durchzuziehen. Dadurch entfällt der bestehende Fussgängerstreifen auf der Hofenstrasse und die Sichtzonen können eingehalten werden.

Die bestehende Leitinsel für die aus der Hofenstrasse ausfahrenden Radfahrer wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Vortrittsregelung für Radfahrer aus der Hofenstrasse in die Arbonerstrasse wird mittels einer Trottoirüberfahrt sichergestellt.

Die Gehbereiche sollen mit einem Asphaltbetonbelag (zweischichtig) ausgebildet werden. Bei den Schutzinseln in der Arboner- und Hofenstrasse ist eine Natursteinpflasterung vorgesehen. Das Oberflächenabwasser wird über die bestehende Strassenentwässerungsanlage abgeleitet. Teilweise müssen aufgrund der neuen geometrischen Gegebenheiten die Strassenabläufe angepasst, vereinzelt auch ergänzt werden. Die Fundationsschicht ist im Strassenbereich komplett zu ersetzen. Die aus dem Fundationsschichtersatz entstehen Kosten werden als Ohnehinkosten durch das Strassenkreisinspektorat St.Gallen übernommen.

Bei den Nebenanlagen gilt es die öffentliche Beleuchtung anzupassen und zu ergänzen, damit eine fachgerechte Ausleuchtung der Querungsstelle gewährleistet wird. Dies bedingt Ergänzungen bei den Kabelanlagen.

Die Realisierungsdauer wird auf rund drei Monate geschätzt.

2 Ausgangslage

2.1 Veranlassung

Der Kanton St. Gallen hat dem Bund fünf Agglomerationsprogramme zur Mitfinanzierung vorgelegt. Dabei wurden vier Programme (Regionen St. Gallen / Arbon – Rorschach, Wil, Werdenberg – Liechtenstein, Obersee) bewilligt. Ein Teil der Massnahmen wird im Rahmen des 17. Strassenbauprogrammes des Kantons St.Gallen und beim Projekt „Sanierung Fussgängerübergänge“ bearbeitet und umgesetzt. Teilweise wurden in verschiedenen Regionen bereits erste Massnahmen erarbeitet und baulich umgesetzt.

Für die übrigen Massnahmen – unter anderem für die Massnahme in Wittenbach beim Knoten der Arbonerstrasse / Hofenstrasse – gilt es für den Langsamverkehr ein Projekt auszuarbeiten. Bei dieser Massnahme handelt es sich insbesondere um die Erstellung einer Querung für den Radfahrer in der Arbonerstrasse sowie um eine Verbesserung der Führung des Radfahrers in und aus der Hofenstrasse.

Die bisherige Führung des Radfahrers beim Knoten Arbonerstrasse / Hofenstrasse ist ungünstig. Der Radfahrer aus der Hofenstrasse in Richtung Freidorf / Berg wie auch von der Arbonerstrasse in Richtung Industriegebiet Hofen / Bahnhof aber auch der Fussgänger muss die doch erheblich frequentierte Arbonerstrasse (DTV 2014: 6'940; LKW Anteil 2014: 3.1%) völlig ungeschützt über eine Strecke von rund 11.5 m queren (vgl. Abbildung 1). Des Weiteren ist die Führung des Radfahrers in der Hofenstrasse (im Bereich der Einmündung in die Arbonerstrasse) suboptimal und auch für Fussgänger unbefriedigend (vgl. Abbildung 2). Die Sicherheit des Langsamverkehrs ist durch die Mängel massgebend beeinträchtigt.



Abbildung 1: Bestehende Situation für den Radfahrer in der Arbonerstrasse, südlich Einmündung Hofenstrasse (Blickrichtung Nord)



Abbildung 2: Bestehende Situation für den Radfahrer in der Hofenstrasse, bei Einmündung in Arbonerstrasse (Blickrichtung Ost)

Mit der Erstellung einer neuen Möglichkeit zur Querung der Arbonerstrasse soll die Situation für den Langsamverkehr (Radfahrer, Fussgänger) erheblich verbessert werden.

Die Sicherheit des Radfahrers und des Fussgängers wird durch die Querungshilfe (teilgeschützter Warteraum, Verkürzung des Querungsweges) wesentlich erhöht. Zudem ergeben sich infolge der – gemäss Angabe der Gemeinde Wittenbach – nicht mehr angefahrenen Haltestelle „Hofen“ an der Arbonerstrasse in Richtung St. Gallen (Postauto Schweiz AG, Linien 200 und 202) Möglichkeiten, die Fahrbahnbreiten zu optimieren.

Während den Bauarbeiten einer neuen Wasserleitungsquerung im Projektperimeter durch die BHW wurde unter einer 10 cm starken Belagsschicht eine Pflasterung angetroffen. In Absprache mit dem Strassenkreisinspektorat St.Gallen ist die Foundationsschicht im Strassenbereich zu ersetzen. Die Dimensionierung erfolgt VSS SN 640 324 für eine Verkehrslastklasse T4 mit einer angenommenen Tragfähigkeitsklasse S2. Die aus dem Foundationsschichtersatz entstehenden Kosten werden als Ohnehinkosten durch den Kanton übernommen.

Das Amt für öffentlichen Verkehr bestätigt auf Anfrage, dass die westseitige Bushaldebucht aus Ihrer Sicht aufgehoben werden kann. Nach Angabe des Amtes für öffentlichen Verkehr wird der Bus gemäss dem aktuellen öV Angebot und der öV Planung von Arbon her auch weiterhin auf die Hofstrasse einbiegen und in Richtung Bahnhof Wittenbach fahren.

Somit kann die Haltestelle aufgehoben werden und an dieser Stelle ein mit einer Mittelinsel geschützter Fussgängerübergang projektiert und realisiert werden.

2.2 Örtlichkeit

Die künftige Querungshilfe für den Langsamverkehr befindet sich in der Gemeinde Wittenbach unmittelbar bei der Einmündung der Hofenstrasse in die Arbonerstrasse. Der Projektperimeter befindet sich im Bereich des Knotens und erstreckt sich bis rund 35 m südlich der Einmündung der Hofenstrasse.

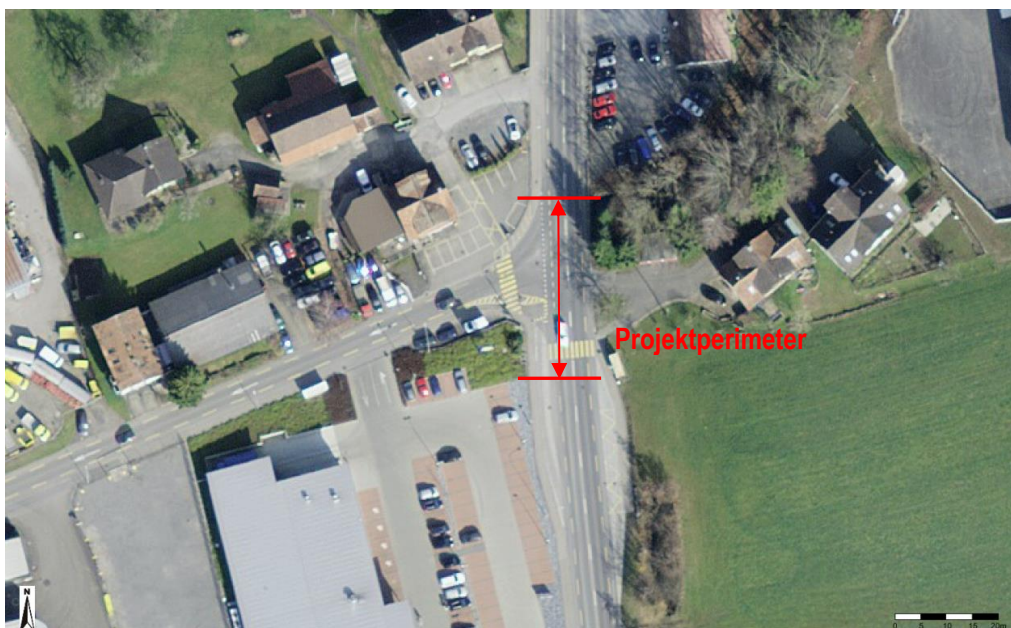


Abbildung 3: Übersichtsplan (Quelle IGGIS)

2.3 Drittprojekte

Die nicht BehiG konforme Busbucht auf der Ostseite wird gemäss Bestand belassen. Aufgrund des angrenzenden Hofbaches muss zuerst der Gewässerraum festgelegt werden. Sobald der Gewässerraum durch die Gemeinde festgelegt wurde, wird die ostseitige Busbucht im Rahmen eines separaten BehiG Projektes angepasst.

Im unmittelbaren Projektumfeld ist bekannt, dass die SGSW eine neue Wasserleitung über die Arbonerstrasse bauen möchte. Diese Arbeiten sind bereits erledigt. Falls weitere Arbeiten anstehen sind diese mit vorliegendem Projekt zu koordinieren.

Weitere Ausbauterhaben Dritter (z. B. Werkleitungen diverser Werkbetreiber, Kanalisation, etc.), welche im Rahmen der Baumassnahmen beim Knoten Arbonerstrasse / Hofenstrasse umgesetzt werden können, sind uns nicht bekannt.

2.4 Raumplanerische Randbedingungen

Im kantonalen Richtplan wie auch im kommunalen Zonenplan sind im Projektperimeter keine einschränkenden Randbedingungen zu verzeichnen.

2.5 Kantonale und kommunale Schutzverordnung

In der Schutzverordnung sind keine Eintragungen im unmittelbaren Projektperimeter vorhanden.



3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

Die nachfolgenden Grundlagen und Unterlagen sind bei der Projektierung herangezogen worden:

Normen und Richtlinien

- [1] VSS, diverse Normen
- [2] SIA, Kanalisationen, SIA 190, 2000
- [3] SIA, Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen, SN EN 1610:1997, 1998

Grundlagen der Bauherrschaft

- [4] REI 01: Fahrbahnbreiten innerorts, Kanton St. Gallen, Tiefbauamt, 09.06.2016
- [5] REI 05: Durchfahrtsbreite an baulichen Mittelinseln, Kanton St. Gallen, Tiefbauamt, 09.06.2016
- [6] REI 06: Markierte Mittelinseln, Kanton St. Gallen, Tiefbauamt, 09.06.2016
- [7] Richtlinie Standardaufbauten Beläge, R2014.04, Kanton St. Gallen, Tiefbauamt, Mai 2014
- [8] Diverse Projektvorlagen, Kanton St. Gallen, Tiefbauamt

Mitgeltende Grundlagen

- [9] Kanton St. Gallen, Massnahme Langsamverkehr 40.17.R, Ideenskizze, Wälli Ingenieure AG, 21.12.2012
- [10] Kanton St. Gallen, Massnahme Langsamverkehr 40.17.R, Kostenangabe, Wälli Ingenieure AG, 21.12.2012

3.2 Projekt

Konzept, Materialisierung

Zurzeit ist die Situation insbesondere für den Radfahrer aber auch für den Fussgänger infolge der ungeschützten Querung mit Markierung (Querungsdistanz rund 11.5 m) der Arbonerstrasse unbefriedigend und mit Sicherheitsrisiken verbunden. Mit einer Querungshilfe für den Langsamverkehr aber auch durch die optimierte Führung des Radfahrers (in und aus der Hofenstrasse) soll die Sicherheit des Radfahrers aber auch des Fussgängers erhöht werden. Zudem werden mit dem vorliegenden Projekt entsprechende Warteräume mit genügend Sichtweite für die Fussgänger bereitgestellt.

Die Ideenskizze für die Massnahme Langsamverkehr 40.17.R [9] sieht die Erstellung einer Querungshilfe in der Arbonerstrasse mit Durchfahrtsbreiten von 4.25 m und einer Schutzinselbreite von 2.0 m in Anlehnung an der Weisung des Kantons St. Gallen [5] gewählt. Mit den gewählten Durchfahrtsbreiten wird die Schneeräumung nicht nachteilig beeinträchtigt und es können beidseits Radstreifen markiert werden.



Nordseitig der neuen Querungsstelle wird ein Aufstellbereich (Mittelzone) primär für den Langsamverkehr geschaffen. Diese Mittelzone kann beispielsweise mittels Farbwechsel (z. B. FGSO) gekennzeichnet werden um die Wahrnehmbarkeit zu erhöhen oder alternativ mit einer 1/1 Markierung markiert werden. Im vorliegenden Projekt ist eine ganzflächige FGSO (Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen) z.B. Beige vorgesehen. Die Mittelzone dient gleichzeitig dem Linksabbiegenden Motorfahrzeugverkehr in die Hofenstrasse.

Die Mittelinsel auf der Arbonerstrasse wird „überfahrbar“ ausgestaltet, d.h. keine Kandelaber auf der Mittelinsel und die Inselschutzpfosten werden demontierbar ausgestaltet. Gemäss Abklärungen mit einem Sondertransportunternehmen (Anlieferung Meister Stahlbau AG) dürfen die Inseln mit 8 cm hohen Randabschlüssen ausgestaltet werden. Die Inseln müssen jedoch befestigt (Belag oder Pflasterung) sein, damit ein Sondertransport diese überfahren kann, ohne Schäden zu hinterlassen.

Der erste Bauprojektentwurf vom 23.06.2017 hat gezeigt, dass die einzuhaltenden Sichtweiten mit einer Querungsstelle mit Fussgängerstreifen auf der Hofenstrasse, den Verlust von 9 Parkplätzen auf Grundstück Nr. 2098 bedeutet würde. Ein Ersatz für diese Restaurantparkplätze kann nicht angeboten werden. Daher wurde Ende Dezember 2017 entschieden das Trottoir über die Hofenstrasse durchzuziehen. Dadurch entfällt der bestehende Fussgängerstreifen auf der Hofenstrasse und die Sichtzonen können eingehalten werden.

Geometrie

Linienführung

Die horizontale Linienführung wird bestimmt durch die Breiten der Fahrstreifen (Durchfahrtsbreiten) und der Schutzinsellage und Breite. Die Lage der Querung wurde so angeordnet, damit die erforderlichen Sichtweiten (insbesondere für Fussgänger beim ostseitigen Gehweg entlang der Arbonerstrasse) eingehalten werden können. Mit der gewählten Anordnung der Querung sowie der Verschiebung der Haltestelle in Richtung St. Gallen an die Hofenstrasse ist nun ein homogener Strassenquerschnitt – auch im Bereich der künftigen Querungsstelle – vorhanden.

Die vertikale Linienführung wird bestimmt durch die Höhenlage der Arbonerstrasse und der Hofenstrasse und bleibt bestehen.

Geometrisches Normalprofil

Nachfolgend aufgeführt ist das definierte geometrische Normalprofil:

Bezeichnung	Abmessung
Gehweg West	2.00 (- 3.41) m
Arbonerstrasse Fahrstreifen West	4.25 m
Schutzinsel	2.00 m
Arbonerstrasse Fahrstreifen Ost	4.25 m
Gehweg Ost	2.50 m
Bankett Ost	0.30 m

Tabelle 1: Geometrisches Normalprofil



Unter- und Oberbau

Aufgrund der angetroffenen Pflasterung unter der Belagsschicht wurde durch das Strassenkreisinspektorat St.Gallen entschieden im Fahrbahnbereich die Foundation zu ersetzen.

Der Belagsoberbau des Gehweges erfolgt zweischichtig gemäss der Richtlinie des Kantons St. Gallen für Standardaufbauten bei Belägen [7]. Bei der Arbonerstrasse ist ein Ersatz des gesamten Oberbaus vorgesehen. Aufgrund des Verkehrsaufkommens ist grundsätzlich ein Belagsoberbau für die Verkehrslastklasse T3 erforderlich. Für vorliegendes Projekt wird ein Belagsoberbau, in Absprache Strassenkreisinspektorat SG, die Verkehrslastklasse T4, analog der Richtlinie des Kantons St. Gallen für Standardaufbauten, bei Belägen [7] gewählt. Als Tragfähigkeitsklasse wurde ein S2 angenommen. Somit ist eine Foundationsschichtstärke von mindestens 40 cm erforderlich.

Bereich	Oberbau			
	Schichtbezeichnung	Stärke / Typ		
Gehweg	Deckschicht:	30 mm	AC 8 N	B70/100
	Tragschicht:	50 mm	AC T 16 N	B70/100
Arbonerstrasse	Deckschicht:	30 mm	AC 8 S	B50/70
	Binderschicht	70 mm	AC B 22 S	B50/70
	Tragschicht:	70 mm	AC T 22 S	B50/70
	Foundationsschicht	500 mm	UG 0/45 oder RC-Material	

Tabelle 2: Spezifikationen Oberbau

Entwässerungsanlagen

Der ostseitige Strassenablauf der Arbonerstrasse wird aufgrund der neuen geometrischen Gegebenheiten in der Lage angepasst. Die Entwässerung der Hofenstrasse wird ebenfalls an die neuen Gegebenheiten angepasst. Dabei ist die Erstellung eines neuen Ablaufes vorgesehen. Die Strassenabläufe werden gemäss den Normalien des Kantons St. Gallen realisiert.

Signalisation und Markierung

Die Radwegführung auf der Arbonerstrasse wird neu markiert (partiell im Bereich der Einmündung Hofenstrasse mit farbiger Rollmarkierung). Die Mittelzone (Aufstellbereich) auf der Arbonerstrasse wird mit einer FGSO (z.B. Beige) hervorgehoben. Die Querung für den Langsamverkehr wie auch die Schutzinseln werden geeignet signalisiert. Bestehende Signalisationstafeln für den motorisierten Verkehr werden den neuen geometrischen Verhältnissen angepasst. Bei der Querung für den Langsamverkehr mit Schutzinsel wird aufgrund der vorhandenen Fussgängerfrequenzen auf die Markierung eines Fussgängersteifens verzichtet. Nach Angabe vom Amt für öffentlichen Verkehr gibt täglich total 32 Ein- und Aussteigende Personen bei der Bushaltekante in Fahrtrichtung Arbon.

3.3 Werke

Innerhalb des bestehenden Gehweges sind zurzeit diverse Werkleitungsanlagen (Elektrizität, Telekommunikation, Wasser) angeordnet. Allfällige Ausbauvorhaben dieser



aber auch weiterer Werkbetreiber sind in den weiteren Projektphasen nochmals abzufragen und wenn nötig im Projekt zu berücksichtigen.
Nach Angaben wurden die Werkleitungen im Rahmen von Sanierungsmassnahmen bereits ausgebaut.

Zurzeit ist beim bestehenden Fussgängerübergang an der Arbonerstrasse nur westseitig ein Beleuchtungsmast vorhanden. Um die künftige Querungshilfe fachgerecht auszuleuchten, ist die Erstellung von zwei neuen Beleuchtungsmasten an optimierter Lage (jeweils in Fahrtrichtung rund 5.0 m vor der Fussgängerquerungshilfe) vorgesehen. Der bestehende Beleuchtungsmast kann aufgehoben werden. Für die neuen Beleuchtungsmasten sind Ergänzungen an den Kabelanlagen erforderlich.

3.4 Umwelt

Die durch die Baumassnahmen resultierenden Eingriffe in die Umgebung respektive in die Umwelt sind unwesentlich.

4 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Dem Projektverfasser liegen keine Angaben zu Unfällen vor. Unbestritten ist jedoch die ungünstige und mit Risiken verbundene, ungeschützte Querung der Arbonerstrasse.

Durch die Möglichkeit, die Arbonerstrasse geschützt (Fussgänger und Radfahrer) zu queren, wird die Sicherheit für den Langsamverkehr wesentlich erhöht.

Im Rahmen des Projektes ist eine Temporeduktion auf 50 km/h angedacht. Zuständig dafür die die Kantonspolizei. Die erforderliche Sichtweite für ausfahrende Radfahrer aus der Hofenstrasse können sowohl bei 60 km/h als auch bei 50 km/h eingehalten werden.

Problematischer ist die Sichtweite der privaten Ausfahrt bei Grundstück Nr. 58 sowie der Sichtweite aus dem östlichen Fussgängerwarteraum Richtung Zentrum. Bei stehendem Bus kann weder die Sicht der Ausfahrt noch die Sicht beim Warteraum bei 50 km/h eingehalten werden.

Die Sicht der Ausfahrt aus Grundstück Nr. 58 beträgt bei stehendem Bus noch 48 m und somit 2.0 m weniger als das Minimum der Norm vorgibt. Dies aber nur, wenn zusätzlich die Beobachtungsdistanz von 3.0 auf 2.5 m reduziert wird.

Die Sichtweite beim östlichen Warteraum Richtung Zentrum beträgt 50 m und somit 5.0 m weniger als die Norm verlangt.

Das Tiefbauamt beurteilt die Abweichungen zu den Normen als gering. Insbesondere müsste die bestehende Busbucht vollständig umgebaut werden, damit die minimalen Sichtweiten eingehalten werden können. Die baulichen Massnahmen an der bestehenden Busbucht (Verschiebung um rund 20 m in Richtung Zentrum) wurden als nicht verhältnismässig eingestuft.



5 Termine und Bauablauf

Die weiteren Termine werden beeinflusst durch Prozesse Dritter wie beispielsweise Vernehmlassungen oder allfällige Einsprachen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann begonnen werden, wenn gegen das Projekt keine Einsprachen offen sind und die erforderlichen Grundstücksgeschäfte im Grundbuch erledigt sind. Die Realisierungsdauer wird auf rund drei Monate geschätzt.

Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse wird zuerst der Einlenker Hofenstrasse und das westseitige Trottoir inkl. Randabschlüssen erstellt. Die Arbeiten können ohne Lichtsignalanlage ausgeführt werden. Dadurch kann mehr Platz für grosse Fahrzeuge (z.B. Meisterbau) auf der Westseite geschaffen werden. Die Trottoirüberfahrt über die Hofenstrasse wird je hälftig erstellt. In dieser Bauphase wird es eine kurze Zeit geben, wo übergrosse Fahrzeuge nicht aus Richtung St.Gallen in die Hofenstrasse abbiegen können. Zudem sollte während dieser Phase das Ausfahren aus der Hofenstrasse für Radfahrer unterbunden werden.

Anschliessend sind als erste Baumassnahme die ostseitige Ergänzung des Gehweges (inklusive Randabschlüsse und Oberbau) sowie die Strassenentwässerung, die öffentliche Beleuchtung sowie allfällige Werkleitungen Dritter zu erstellen. Anschliessend ist die Schutzinsel in der Arbonerstrasse zu realisieren. Nach erfolgter Erstellung der Schutzinsel können die westseitigen Baumassnahmen (Randabschlüsse, Pflästerungen, Belagsoberbau) in der Arboner- und Hofenstrasse realisiert werden. Die letzte Baumassnahme bildet die Deckschicht über den ganzen Projektperimeter.

6 Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben beträgt Fr. 610'000.00 (Preisstand August 2018, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$). Gemäss Strassenkreisinspektorat St.Gallen muss die gesamte Fundationsschicht ersetzt werden. Diese Kosten trägt der Kanton zu 100 %.

Baukosten Total	Fr.	610'000.-
abzüglich	Ohnehinkosten	Fr. 100'000.-
Anrechenbare Kosten	Fr.	510'000.-

Der Anteil der **politischen Gemeinde Wittenbach** beträgt gemäss Art. 69 Abs. 1 des Strassengesetzes 35 Prozent der anrechenbaren Kosten von Fr. 510'000.- oder Fr. 178'500.-

Der Anteil des **Kanton St. Gallen** beträgt 65 Prozent der Anrechenbaren Kosten zuzüglich 100 Prozent der Ohnehinkosten:

65 Prozent von 510'000.-	Fr.	331'500.-
<u>Zuzüglich Ohnehinkosten</u>	Fr.	<u>100'000.-</u>
Anteil Kanton St.Gallen	Fr.	431'500.-

Die Ohnehinkosten beinhaltet den Ersatz der Fundationsschicht auf der Kantonsstrasse.



Das Projekt LV-Querung Arbonerstrasse / Hofenstrasse ist im Agglomerationsprogramm 2. Generation unter der Nummer 40.17.R enthalten. Vom Bund sind finanzielle Beiträge an das Projekt zu erwarten.

7 Landerwerb

Für das Kantonsprojekt sind gesamthaft etwa 24 m² Land von Drittgrundstücken dauernd zu erwerben. Die vorübergehende Beanspruchung von Dritteigentum beträgt etwa 255 m².

Bei sämtlichen betroffenen Grundstücken werden die erforderlichen Sichtzonen im Rahmen des Projektes im Grundbuch angemerkt.

8 Unterschrift

Der Projektverfasser:

Gams, 20.09.2021

RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG

Severin Schöb, Projektleiter